



Nr. 21/2021 am Freitag, den 12.11.2021

Inhaltsverzeichnis Nr. 21/2021

- **Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Fußgängerzone im Markt Murnau a.Staffelsee (Sondernutzungs-Gebührensatzung) vom 13.12.2013**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a.Staffelsee erlässt aufgrund von Artikel 22a des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) vom 11.07.1958, in der Fassung vom 05.10.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2003 und von § 8 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 20.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2005 und von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 folgende

Zweite Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Fußgängerzone im Markt Murnau a.Staffelsee (Sondernutzungs-Gebührensatzung) vom 13.12.2013

§ 1

Die Satzung über Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Fußgängerzone im Markt Murnau a.Staffelsee (Sondernutzungs-Gebührensatzung) vom 13.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 werden die Tarife Nr. 13, 17 und 19 um 50 Prozent reduziert.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Murnau a.St., den 12.11.2021

Markt Murnau a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 12.11.2021/hk
Abgenommen am /